

Sand im Berliner Getriebe

(ES) Der Wähler hat gesprochen – im September 2017! Das Wahlergebnis mag für einige etablierte Parteien enttäuschend gewesen sein, aber es spiegelt eben die unterschiedlichen und teils auch sehr gegensätzlichen Stimmungen in der deutschen Bevölkerung wider. Das müssen die Parteien akzeptieren, und sie haben es ja auch mitzuverantworten, da sie mit ihren Programmen im Wahlkampf nur wenig überzeugend herübergekommen sind. Die größte Partei hatte sich sogar geleistet, praktisch überhaupt kein Programm vorzutragen.

Nun sind die Parteien in der Pflicht, entweder eine regierungsfähige Koalition zu bilden oder alternativ sich auf eine Minderheitsregierung der stärksten Partei einzulassen. Und damit tun sie sich bemerkenswert schwer. Aber wie kommt der Sand ins Getriebe? Es fehlt ganz offensichtlich an ausreichend Verantwortungsbewusstsein, für eine stabile Regierung in Deutschland auch Kompromisse einzugehen. Im Gegenteil: Ständig werden immer neue „rote Linien“ gezogen und Vorbedingungen gestellt, die für potentielle Koalitionspartner kaum akzeptabel sind. Die eigenen Partikularinteressen der Parteien werden als nicht verhandelbar festgenagelt, das große gemeinsame Interesse an Stabilität, das eigentlich darüber stehen sollte, bleibt auf der Strecke. Mit Recht hat Bundespräsident Steinmeier die Parteien ermahnt und konstruktive Verhandlungen gefordert. Die Bundeskanzlerin dagegen schweigt: Weder unterstützt sie den Bundespräsidenten in seiner berechtigten Mahnung, noch glänzt sie mit eigenen konkreten Vorschlägen. Sicher ist nur was sie nicht will – eine Minderheitsregierung.

Der Wähler hat gesprochen – und sein Wort gilt heute noch. Die gelegentlich geäußerte Forderung nach Neuwahlen (verbunden mit der Erwartung, diesmal „richtig“ zu wählen) ist eine dreiste Zumutung an den Souverän. Für die Parteien wäre es vielleicht eine bequeme neue „Lotterie“, für die etablierten Volksparteien allerdings auch brandgefährlich. Denn der Wähler ist inzwischen ziemlich sauer über die Berliner Hängepartie.

Eine geschäftsführende Regierung, wie sie aktuell besteht, ist keine Staatskrise. Das hat der Präsident des Bundesverfassungsgerichts, Professor Andreas Voßkuhle, in einem Interview mit der Rheinischen Post vom 6. Januar 2018, klargestellt. Die laufenden Regierungsgeschäfte kann auch eine geschäftsführende Regierung ordnungsgemäß weiterführen. Es stehen andererseits aber auch neue Fragen und Probleme an, zum Beispiel im europäischen Bereich, die Entscheidungen einer gewählten Regierung erfordern. Diese können und sollen nicht beliebig weiter auf die lange Bank geschoben werden. Allein deswegen müssen Koalitionsverhandlungen nun zügig voranschreiten und dürfen nicht durch Partikularinteressen, Eitelkeiten und Maximalforderungen weiter behindert werden.

Eine Maximalforderung gibt es auch im Gesundheitsbereich. Die SPD hat die Einführung der Bürgerversicherung als Voraussetzung für eine Koalition mit der

CDU/CSU ins Spiel gebracht. Zwar wurde diese bereits in mehreren Legislaturperioden mehrheitlich abgelehnt, die SPD sieht aber offenbar eine Chance, dieses Wunschprojekt nun in der gegebenen Situation „auf kaltem Wege“ doch noch durchzusetzen. Zudem winkt der SPD-Gesundheitsapostel Karl Lauterbach mit einem kleinen Entgegenkommen: zusätzliche Einkommen, zum Beispiel aus Vermietung oder Kapitalerträgen, sollen nicht für die Krankenkassenbeiträge berücksichtigt werden: „die GKV ist kein zweites Finanzamt“ – eine späte Einsicht. Gleichwohl wird sich die SPD damit wohl kaum in vollem Umfang durchsetzen. Die Einführung einer Bürgerversicherung nach dem Modell der SPD wäre eine sehr komplizierte und auch sehr teure Operation am Gesundheitssystem, die sich kurzfristig auch kaum realisieren ließe. Auch der – zwar geniale – Name „Bürgerversicherung“ wäre für die CDU/CSU nach der Vorgeschichte wohl kaum akzeptabel. Klar ist auch, dass eine Bürgerversicherung die eigentlichen aktuellen Probleme unseres Gesundheitswesens nicht lösen würde: Unterversorgung in ländlichen Regionen sowie Mangel an Ärzten und Pflegepersonal in der Klinik. Auch die seitens der SPD so sehr skandalisierten Wartezeiten bei bestimmten Facharztgruppen würde die Bürgerversicherungen nicht verkürzen.

Denkbar wäre allerdings als Kompromiss ein schrittweiser Einstieg in eine allgemeine Krankenversicherung als realisierbarer Ansatz, der auch beiden Seiten einen Gesichtsverlust ersparen würde. Ein solcher Ansatz könnte zum Beispiel die Arzthonorare von GKV und PKV angleichen (eine alte SPD-Forderung), zugleich aber auch eine Wahlmöglichkeit für die Versicherten zwischen GKV und PKV eröffnen und der PKV das Geschäft mit Zusatz- und Sonderleistungen ermöglichen.

Schon bei einer solchen „kleinen“ Lösung wären allerdings große Sorgfalt und aufmerksames Monitoring erforderlich, um Abstürze und Qualitätsverluste in unserem funktionierenden System zu verhindern. Es gibt eben technische Entwicklungen aber auch Leistungsbereiche, die ohne die heute überwiegende Finanzierung durch Privatpatienten nicht mehr wirtschaftlich zu erbringen sind. Die Angleichung der entsprechenden GKV/PKV-Honorare darf also sicher nicht auf heutigem GKV-Niveau erfolgen. Wir beobachten mit Spannung den weiteren Verlauf der Koalitionsgespräche.